

**5. Bau von Kleinwohnungen und Eigenheimen.**

Die Steuerbefreiung für neuerrichtete Kleinwohnungen und Eigenheime, die dem Gesetz vom 21. September 1933 gemäß gewährt wird, erstreckt sich auf Kleinwohnungen, die in den Haushaltsjahren 1934 und 1935 errichtet werden, und auf Eigenheime, die in den Haushaltsjahren 1934 bis 1938 errichtet werden. Es sprechen alle Anzeichen dafür, daß in Auswirkung dieser Steuerbefreiungsvorschriften und gleichzeitig in Auswirkung der Maßnahmen zur Förderung der Eheschließungen der Bau von Kleinwohnungen und Eigenheimen im Jahr 1934 und in den folgenden Jahren ein sehr reger werden wird. Dadurch wird auf die Dauer Arbeit geschaffen: erstens auf den Baustellen und dann durch die laufend erforderlichen Instandsetzungen und Ergänzungen der Kleinwohnungen und Eigenheime.

**6. Ausbauten, Herrichtungen und Beschaffungen zu Zwecken des zivilen Luftschutzes und Anschaffungen zu Zwecken des zivilen Sanitätsdienstes in Industrie- u. Werksbetrieben.**

Aufwendungen für alle diese Dinge können bei der Ermittlung des Einkommens aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft und aus Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem Vermögen für Zwecke der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer im Steuerabschnitt der Ausgabe voll abgesetzt werden, die einen auf Grund des Runderlasses des Reichsministers der Finanzen, betreffend Aufwendungen zu Zwecken des zivilen Luftschutzes vom 10. Oktober 1933, die anderen auf Grund des Erlasses betreffend Aufwendungen zu Zwecken des zivilen Sanitätsdienstes vom 27. Januar 1934. In keinem der beiden Runderlasse ist eine Fristbegrenzung enthalten. Die Inanspruchnahme dieser beiden Runderlasse bedeutet Teilnahme am Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit. Sie wird belohnt durch Freistellung eines entsprechenden Einkommensanteils von der Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer.

**7. Vermehrung der Zahl der Hausgehilfinnen und dadurch Entlastung des Arbeitsmarktes der weiblichen Arbeitskräfte.**

Diese Vermehrung der Zahl der Hausgehilfinnen ist die zwangsläufige Folge des Gesetzes zur Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft vom 1. Juni 1933, wonach für die Einstellung von Hausgehilfinnen eine Erhöhung der Familienermäßigung bei der Berechnung der Einkommensteuer gewährt wird.

**8. Zunahme der Eheschließungen und dadurch bedeutende Entlastung des Arbeitsmarktes, unmittelbar durch Freiwerden von Arbeitsplätzen der künftigen Ehefrauen und mittelbar durch Erhöhung des Beschäftigungsgrades in der Möbel-, Hausgeräte- und dergleichen Industrie.**

Diese Entwicklung ergibt sich zwangsläufig aus dem Gesetz zur Förderung der Eheschließungen vom 1. Juni 1933 und aus dem Runderlass des Reichsministers der Finanzen, betreffend Steuerfreiheit für Heiratsbeihilfen vom 13. Februar 1934. Beide sind unbefristet. Die Entlastung des Arbeitsmarktes, die sich aus der Förderung der Eheschließungen ergibt, wird im zweiten Hitlerjahr mindestens 300 000 betragen.

**9. Verbesserung der finanziellen Lage der Unternehmer um etwa 150 Millionen Reichsmark aus Steuergutscheinen.**

Diese Verbesserung ergibt sich daraus, daß ab 1. April 1934 das Reich bei der Entgegennahme von Steuerzahlungen rund 300 Millionen Reichsmark in Steuergutscheinen in Zahlung nehmen muß. Von diesen 300 Millionen Reichsmark werden noch mindestens 150 Millionen Reichsmark im Besitz der Steuerzahler sein. Für diese bedeutet die Bezahlung von Steuern durch Steuergutscheine statt in barem Geld eine Erhöhung ihrer finanziellen Beweglichkeit. Sie gewinnen 150 Millionen Reichsmark, die sie für Instandsetzungen, Ergänzungen, Ersatzbeschaffungen, Lagerauffüllung oder dergleichen verwenden und auf diese Weise in den Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit einsetzen können.

**10. Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe.**

Die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe erbringt im laufenden Rechnungsjahr 1934 rund 550 Millionen Reichsmark. Es wird erwogen, diese Abgabe im Laufe des Jahres 1934 wesentlich zu senken. Das Ausmaß der Senkung wird sich nach der Größe des Rückgangs der Arbeitslosenziffer im Laufe des Jahres 1934 bestimmen. Es steht zu erwarten, daß die Arbeitslosenziffer weiter stark sinken wird. Durch die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe wird die Kaufkraft der Massen gehoben und damit der Verbrauch der Massen belebt werden. — Die Frist für die freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit läuft am 31. März 1934 ab. Die Spende ist infolgedessen nur noch im März 1934 zu leisten. Die Spende hat rund 120 Millionen Reichsmark erbracht. Diese Summe ist bestimmt gewesen und bestimmt, im gegenwärtigen Winter in den Kampf um

die Verminderung der Arbeitslosigkeit eingesetzt zu werden. Die Spende hat ihren Zweck erreicht, denn auch auf den Einsatz dieser Mittel ist die günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes im Januar und im Februar 1934 zurückzuführen. Ein großer Teil der Spendemittel wird sich erst in den kommenden Wochen voll auswirken. Ab 1. April 1934 werden den Spendern die Teile ihres Einkommens, mit denen sie sich bisher an der Arbeitspende beteiligt hatten, für Zwecke ihres persönlichen Verbrauchs zur Verfügung stehen.

**Marktanalyse.**

Vor etwa Jahresfrist wurde im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel die Frage diskutiert, welche Bedeutung der Rat des Buchhändlers habe im Hinblick auf den Kaufentschluß des Kunden. Die Diskussion war angeregt worden durch einen Bericht in Engelhorn's »Literarischen Flugblättern« über eine Rundfrage, die der Verlag J. Engelhorn's Nachf. an die Leser seiner Flugblätter gerichtet hatte und aus der hervorgehen sollte, in welchem Maße der Bücherkäufer dem Rat des Buchhändlers folgt. Die Engelhorn-Rundfrage bzw. ihre Auswertung wurde in ihrer Bedeutung beeinträchtigt erstens: durch den Umstand, daß von vielen tausend Befragten nur 609 geantwortet hatten; zweitens durch die Tatsache, daß es sich bei den hier Befragten meist um Menschen mit literarischen Voraussetzungen handelte, die also anders zu beurteilen sind als der unbefangene voraussetzungslose Bücherkäufer.

Als Ergänzung zu unserer damaligen Diskussion veröffentlichten wir heute einen Bericht, den die Hanseatische Verlagsanstalt in ihrem »Sortimenterdienst« (Februar 1934) bringt über den gleichen Gegenstand: Wer löst im Käufer den letzten Entschluß aus, sich dies oder jenes Buch zu kaufen?

Selbstverständlich hat die Sache hier insofern auch einen Haken, als es sich dabei um Verlagserscheinungen nur einer ganz bestimmten Richtung handelt. Doch werden sich bei derartigen Versuchen gewisse technische Unzulänglichkeiten nie ganz vermeiden lassen. Wir lassen nunmehr den Bericht der Hanseatischen Verlagsanstalt selbst folgen:

Seit Jahren liegen sämtlichen Werken, die wir herausbringen, unsere bekannten grünen Fragekarten bei, die uns u. a. Aufschluß geben über die berufliche Gliederung unserer Leser und ein Urteil gestatten über die bereits von Engelhorn erörterte Frage, ob und in welchem Umfange sich das Publikum durch den Buchhändler beraten läßt.

Unsere Untersuchung greift weit über das Ergebnis der Engelhorn'schen Rundfrage hinaus, da wir über 10 000 Karten auswerten konnten, die uns aus allen Berufskreisen unmittelbar nach Erwerb des Buches zugingen, während Engelhorn nur 609 Antworten zur Verfügung standen, die auf Grund einer Rundfrage unter den literarisch interessierten Lesern seiner Hauszeitschrift — vorzugsweise von Akademikern, Schriftstellern, Bibliothekaren und Schulmännern — eingingen, während der unbefangene Bücherkäufer kaum erfaßt wurde.

**Die berufliche Gliederung:**

Arbeiter und Angestellte	2254 = 21,8 v. H.,
Studenten und Schüler	2096 = 20,2 v. H.,
Lehrer, Studienräte u. Hochschullehrer	1694 = 16,4 v. H.,
Beamte	651 = 6,3 v. H.,
Geistliche	381 = 3,7 v. H.,
Offiziere	142 = 1,4 v. H.,
Rechtsanwälte, Ärzte, Architekten, Ingenieure u. andere freie Berufe	1283 = 12,4 v. H.,
Kaufleute und Gewerbetreibende	521 = 5,1 v. H.,
Landwirte	182 = 1,7 v. H.,
Büchereien	118 = 1,1 v. H.,
Frauen	566 = 5,4 v. H.,
ohne Berufsangabe	464 = 4,5 v. H.

Wir wollen diese nüchternen Zahlen nicht kommentieren, aber den Bericht einer bekannten Universitätsbuchhandlung, die das Ergebnis bei unserem Schaufensterwettbewerb verwertete, wollen wir Ihnen nicht vorenthalten: »Das Plakat »Eine interessante Statistik« erregte unverständlicherweise bei einigen Beamten Mißfallen, sodas ein »Höherer Beamter« mit der Bitte zu mir kam, das Plakat zu entfernen, da die Herren nicht glaubten, daß sie nur mit 6 v. H. an dem Kauf der Bücher beteiligt wären. Es fänden auch dann neue Gerüchte über das mangelnde Interesse an Büchern bei diesen Kreisen wieder Platz.«

Die Beratung des Käufers gestaltete sich folgendermaßen: Die Gesamtzahl der ausgewerteten Karten betrug 10 352 Stück. Davon schieden 2923 aus, da sie sich für diese Untersuchung nicht verwenden ließen (Geschenke usw.). Verwertbar blieben für uns also 7429 Antworten.

